

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	1 / 2017
BVA:	23.01.2017
GR:	02.02.2017
öffentlich	

§ 2 Nachrücken von Herrn Sven Gunßer in den Gemeinderat

a) Verpflichtung

In seiner Sitzung am 21.12.2016 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass bei Herrn Sven Gunßer keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung vorliegen und er demnach für Herrn Dieter Ries in den Gemeinderat nachrücken kann.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Sven Gunßer öffentlich auf seine Amtspflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

b) Übernahme von Ämtern und Funktionen

Wie die CDU-Fraktion der Verwaltung bereits mitgeteilt hat, wird Herr Sven Gunßer die Ämter und Funktionen, die Herr Dieter Ries zuletzt innehatte, übernehmen. Dies sind im Einzelnen:

- Mitglied des Fest- und Kulturausschusses
- Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs- und Bauausschusses
- Stellvertretendes Mitglied des Partnerschaftsausschusses
- Stellvertretendes Mitglied des Kleeblattkuratoriums

Beschlussvorschlag:

Herr Sven Gunßer wird Mitglied des Fest- und Kulturausschusses, Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungs- und Bauausschusses, Stellvertretendes Mitglied des Partnerschaftsausschusses und Stellvertretendes Mitglied des Kleeblattkuratoriums.